



Pflanzenschutzmittel - Insektizid

CARNADINE®

Insektizid zur Bekämpfung von diversen Schädlingen im Acker-, Gemüse- und Weinbau

| | | | |
|---|-------------------------------------|-----------------------------|----------------|
| Wirkstoff: | Acetamiprid (200 g/l; 17,61 Gew.-%) | Wirkmechanismus: | IRAC-Gruppe 4A |
| Gefahrenbestimmende Komponenten: | Acetamiprid, Propylencarbonat | Amtl. Pfl. Reg. Nr.: | 4426-0 |
| Formulierung: | Wasserlösliches Konzentrat (SL) | | |

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Sehr giftig für Regenwürmer und andere Bodenorganismen.

| | |
|-----------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P201 | Bei Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. |
| P301+P312 | BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P330 | Mund ausspülen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P501 | Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. |
| SP1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) |
| SPe4 | Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. |
| SPe8 | Bienengefährlich. Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. |

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Weitere behördliche Auflagen beachten (siehe nächste Seiten). Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.

ACHTUNG




UF: F9DF-79JR-TJAK-H69N

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung und Endverpackung verantwortlich:

NUFARM GmbH & Co. KG, St.-Peter-Str. 25, A-4021 Linz, Tel.: 0732/6918-2122
Chargennummer und Herstellungsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.
Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen)

Entsorgung:

 Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren.
Zur Problemstoffsammelstelle bringen.

1L

510011305_022025/AT/Booklet

NUFARM GmbH & Co. KG

St.-Peter-Straße 25
A-4021 Linz, Austria
www.nufarm.at

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport

ADR 9/III UN 3082

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0°C abkühlen und nicht über 35°C erhitzen.

Lagerung

LGK 12/10 (Lagerklasse nach VCI)

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagertemperatur: < 40°C. Vor Gefrieren schützen. Nur im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren.

Produktaustritt

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktaustritt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen.
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegschütten. Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Verpackung ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Verpackungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisung einholen.
9. Abfälle in Absprache mit den örtlichen zuständigen Stellen umgehend sicher entsorgen.

Carnadine darf nur in verschlossenen Originalpackungen abgegeben werden.

Handelsform: 1 Liter

Eingetragenes Warenzeichen:
NUFARM: Carnadine, Mystic, Tazer, Cuproxat


Grow a better tomorrow



Pflanzenschutzmittel – Insektizid

CARNADINE®

Insektizid zur Bekämpfung von diversen Schädlingen im Acker-, Gemüse- und Weinbau

| | | | |
|---|-------------------------------------|-----------------------------|----------------|
| Wirkstoff: | Acetamiprid (200 g/l; 17,61 Gew.-%) | Wirkmechanismus: | IRAC-Gruppe 4A |
| Gefahrenbestimmende Komponenten: | Acetamiprid, Propylencarbonat | Amtl. Pfl. Reg. Nr.: | 4426-0 |
| Formulierung: | Wasserlösliches Konzentrat (SL) | | |

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Sehr giftig für Regenwürmer und andere Bodenorganismen.

| | |
|-----------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P201 | Bei Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. |
| P301+P312 | BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P330 | Mund ausspülen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P501 | Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. |
| SP1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) |
| SPe4 | Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. |
| SPe8 | Bienengefährlich. Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. |

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Weitere behördliche Auflagen beachten (siehe Gebrauchsanweisung). Anwendung nur durch berufliche Verwender zulässig.

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung und Endverpackung verantwortlich:

NUFARM GmbH & Co. KG, St.-Peter-Str. 25, A-4021 Linz, Tel.: 0732/6918-2122
Chargennummer und Herstellungsdatum aus technischen Gründen an anderer Stelle.
Notfall-Tel.: 0732/6918-2466 (nur in Notfällen)

1L


510011305_022025/AT/Booklet

NUFARM GmbH & Co. KG

St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz, Austria
www.nufarm.at



Entsorgung:

 Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren.
Zur Problemstoffsammelstelle bringen.

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

Transport

ADR 9/III UN 3082

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0°C abkühlen und nicht über 35°C erhitzen.

Lagerung

LGK 12/10 (Lagerklasse nach VCI)

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagertemperatur: < 40°C. Vor Gefrieren schützen. Nur im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren.

Produktaustritt

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktaustritt vermeiden – Dämpfe nicht einatmen.
2. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegsülen. Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Verpackung ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Verpackungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisung einholen.
9. Abfälle in Absprache mit den örtlichen zuständigen Stellen umgehend sicher entsorgen.

Carnadine darf nur in verschlossenen Originalpackungen abgegeben werden.

Handelsform: 1 Liter

Eingetragenes Warenzeichen:
NUFARM: Carnadine, Mystic, Tazer, Cuproxat


Grow a better tomorrow

WEITERE BEHÖRDLICHE AUFLAGEN

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für alle Anwendungen ausgenommen im Weinbau:

Zum Schutz von Nichtziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungskategorie mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung im Weinbau:

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Zum Schutz von Nichtziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungskategorie mind. 95 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

| Einsatzgebiet/ Kultur klasse | Anwendungsart | Abstand in m | Abdrift- minderungs- klasse |
|------------------------------------|-----------------------|--------------|-----------------------------------|
| Weinbau | Spritzen oder Sprühen | 10 m | Regelabstand |
| Weinbau | Spritzen oder Sprühen | 5 m | 50 % |
| Weinbau | Spritzen oder Sprühen | 5 m | 75 % |
| Weinbau | Spritzen oder Sprühen | 5 m | 90 % |

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser-

wirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

| Einsatzgebiet/ Kultur klasse | Anwendungsart | Abstand in m | Abdrift- minderungs- klasse |
|------------------------------------|-----------------------|--------------|-----------------------------------|
| Weinbau | Spritzen oder Sprühen | 3 m | 50 % |
| Weinbau | Spritzen oder Sprühen | 3 m | 75 % |
| Weinbau | Spritzen oder Sprühen | 3 m | 90 % |

Für die Anwendungen im Wintertraps:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

| Einsatzgebiet/ Kultur klasse | Anwendungsart | Abstand in m | Abdrift- minderungs- klasse |
|------------------------------------|---------------|--------------|-----------------------------------|
| Wintertraps | Spritzen | 1 m | 50 % |
| Wintertraps | Spritzen | 1 m | 75 % |
| Wintertraps | Spritzen | 1 m | 90 % |

Für die Anwendungen im Wintergetreide, Mais, Zuckermais (Gemüsemais) bei 0,3 l/ha, Ölrettich, Phacelia, Serradella und Durchwachsene Silphie (Becherpflanze):

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

REGISTRIERTE ANWENDUNGEN:

1. Gegen den Kartoffelkäfer (*Leptinotarsa decemlineata*) in der **Kartoffel** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 51 (Knospen der 1. Blütenanlage (Hauptspross) sichtbar (1-2 mm)) bis Stadium 89 (Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt) mit 0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung

Wartefrist: 7 Tage

2. Gegen den Kartoffelkäfer (*Leptinotarsa decemlineata*) in der **Kartoffel** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 51 (Knospen der 1. Blütenanlage (Hauptspross) sichtbar (1-2 mm)) bis Stadium 89 (Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt) mit 0,12 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mind. 7 Tagen

Wartefrist: 7 Tage

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Um Resistenzbildungen vorzubeugen, sollte die Anwendung auf eine Schädlingsgeneration pro Jahr beschränkt werden.

3. Gegen die Haferblattläuse (*Rhopalosiphum padi*) und Große Getreideblattläuse (*Sitobion avenae*) in der **Sommergerste** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 30 (Beginn des Schosses; Haupttrieb und Bestockungstribe stark aufgerichtet, beginnen sich zu strecken. Ährenspitzen mind. 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt) bis Stadium 69 (Ende der Blüte) mit 0,15 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung

Wartefrist: 28 Tage

4. Gegen den Rapsstängelrüssler (*Ceutorhynchus napi*) und Gefleckten Kohlrüßler (*Ceutorhynchus quadridens*) im **Wintertraps** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) mit 0,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung

Wartefrist: 28 Tage

5. Gegen den Rapsglanzkäfer (*Meligethes aeneus*) im **Wintertraps** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 50 (Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar. Blüten noch geschlossen) mit 0,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung

Wartefrist: 28 Tage

6. Gegen den Rapsdelfloher (*Psylliodes chrysocephala*) im **Wintertraps** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 11 (1. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 19 (9 und mehr Laubblätter entfaltet (Internodien noch nicht gestreckt)) mit 0,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung

Wartefrist: 28 Tage

7. Gegen die Haferblattlaus (*Rhopalosiphum padi*) und Große Getreideblattlaus (*Stobion avenae*) in **Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale** und **Wintergerste** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 21 (Erster Bestockungstrieb sichtbar; Beginn der Bestockung) bis Stadium 75 (Mitte Milchreife: Alle Körner haben ihre endgültige Größe erreicht) mit 0,15 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 28 Tage

8. Gegen Blattläuse (*Aphididae*) in **Sommertriticale, Sommerroggen, Einkorn, Rauweizen** und **Emmer** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 21 (Erster Bestockungstrieb sichtbar; Beginn der Bestockung) bis Stadium 75 (Mitte Milchreife: Alle Körner haben ihre endgültige Größe erreicht) mit 0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 28 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

9. Gegen den Maiszünsler (*Ostrinia nubilalis*) und Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) in **Hirse-Arten** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 51 (Beginn des Rispenschiebens) bis Stadium 75 (Körner sind deutlich sichtbar gefüllt, der Inhalt ist milchig) mit 0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 56 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

10. Gegen Gammaeule (*Autographa gamma*), Blattläuse (*Aphididae*), Rapsglanzkäfer (*Meligethes aeneus*) und Thripse (*Thrips*) in **Sommerraps** und **Krambe** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 50 (Hauptinfloreszenz bereits vorhanden, von den obersten Blättern noch dicht umschlossen) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) mit 0,18 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 28 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

11. Gegen Gammaeule (*Autographa gamma*), Mohnkapselrüssler (*Ceutorhynchus macula alba*), Kohlschotenrüssler (*Ceutorhynchus obstructus*), Kohlschotenmücke (*Dasineura brassicae*), Thripse (*Thrips*) und Mohngallmücke (*Dasineura papaveris*) in **Sommerraps** und **Krambe** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 70 (Nach der Blüte) bis Stadium 71 (ca. 10% der Hülsen haben art- bzw. sortenspezifische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken) mit 0,15 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 28 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

12. Gegen Rebstecher (*Byctiscus betulae*), Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*), Bekreuzter Traubenwickler (*Lobesia botrana*) und Grüne Rebzikade (*Empoasca viroidula*) in **Weinreben, Nutzung als Tafeltrauben** im Weinbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 71 (Fruchtansatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; „Putzen

der Beeren“ wird abgeschlossen) mit max. 0,25 l/ha in 200 bis 1000 l Wasser/ha bzw. 0,167 l in 200 bis 900 l/10.000 m² behandelte Laufwandfläche spritzen oder sprühen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 21 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

13. Gegen die Fritfliege (*Oscinella frit*) in **Gerste** und **Weizen** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 21 (Erster Bestockungstrieb sichtbar; Beginn der Bestockung) bis Stadium 75 (Milchreife: Körner in Kolbenmitte sind weiss-gelblich; Inhalt milchig; ca. 40% TS im Korn) mit 0,15 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 28 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

14. Gegen den Baumwollkapselwurm (*Helicoverpa armigera*) in **Mais** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis, im Herbst ab Stadium 51 (Beginn des Rispenschiebens: Risse in Tüte gut fühlbar) bis Stadium 75 (Milchreife: Körner in Kolbenmitte sind weiss-gelblich; Inhalt milchig; ca. 40% TS im Korn) mit 0,3 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 56 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

15. Gegen Blattläuse (*Aphididae*) in der **Süßkartoffel** im Gemüsebau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis mit 0,12 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 2 Anwendungen
Wartefrist: 7 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

16. Gegen den Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) im **Zuckermais** (Gemüsemais) im Gemüsebau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 51 (Beginn des Rispenschiebens: Risse in Tüte gut fühlbar) bis Stadium 75 (Milchreife: Körner in Kolbenmitte sind weiss-gelblich; Inhalt milchig; ca. 40% TS im Korn) mit 0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 28 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

17. Gegen den Maiszünsler (*Ostrinia nubilalis*) im **Zuckermais** (Gemüsemais) im Gemüsebau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis ab Stadium 51 (Beginn des Rispenschiebens: Risse in Tüte gut fühlbar) mit 0,3 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: 28 Tage
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

18. Gegen Dickmaulrüssler (*Otiorynchus*), Gemeine Spinnmilbe (*Tetranychus urticae*), Blattläuse (*Aphididae*), Gebänderten Gewächshaustrips (*Parthenothrips dracanae*) und Weiße Fliege (*Aleyrodidae*) in **Ölrettich, Phacelia** und **Serradella** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis mit 0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: keine
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

19. Gegen Thripse (*Thrips*) und Blattläuse (*Aphididae*) in **Durchwachsener Silphie (Becherpflanze)** im Ackerbau im Freiland bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstinweis mit 0,15 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung
Wartefrist: keine
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für alle geringfügigen Verwendungen gemäß Artikel 51 gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNGSHINWEISE

Wirkung

Carnadine® enthält den Wirkstoff Acetamidrid, dieser gehört zur Gruppe der Neonicotinoide, welche als Insektizide verwendet werden. Es handelt sich um einen systemischen, translaminaren Wirkstoff, der sowohl als Kontakt- als auch als Fraßgift wirkt. Carnadine wirkt auf ein breites Spektrum von Schadinsekten. Acetamidrid wirkt auf die nicotinischen Acetylcholinrezeptoren und beeinträchtigt somit die Signalübertragung an den Synapsen des zentralen Nervensystems der Insekten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Carnadine® ist ein breit zugelassenes Insektizid gegen diverse Schaderreger in unterschiedlichen Kulturen. Beachten Sie die Auflagen der einzelnen Indikationen bezüglich Aufwandmenge des Produktes und der Wasseraufwandmenge in den unterschiedlichen Kulturen. Die Behördlichen Auflagen sind unbedingt einzuhalten.

Grundsätzlich ist auf eine gute Benetzung zu achten. Schadinsekten, die bei der Anwendung mit der Spritzbrühe in Kontakt kommen, sterben rasch ab. Schadinsekten, die kurz nach der Anwendung zufliegen, nehmen den Wirkstoff über Fraßtätigkeiten auf.

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

Mischbarkeit

Carnadine® ist mit den gängigsten Fungiziden wie Mystic® 250 EW, Tazer® 250 SC, Cuproxat® flüssig und Netzschwefel Stulln mischbar. Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Resistenz:

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 4A.

Spritzarbeit

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen! Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut aufrühren.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen lassen.

Reihenfolge der Spritzarbeit:

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Carnadine® über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerten Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen; die Wasserzuleitung unter die Wasseroberfläche verhindert ein Schäumen der Lösung. Wasserschlauch nicht direkt in die Spritzbrühe eintauchen, da die Gefahr des Brühe-Rückflusses bei Druckabfall in der Wasserleitung besteht. Fülltrichter verwenden, der in die Spritzbrühe eintaucht. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.
7. Spritzflüssigkeit nach dem Ansetzen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Spritzreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
- Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten.

Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Anwenderschutz

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Sicherheitsdatenblatt beachten.

Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt: Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Brand

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

HAFTUNG

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc. können Einfluss auf die Wirkung des Produktes haben. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung der Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften. Etwasige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzung der Zulassung des Produktes und die Produktinformationen sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Carnadine® darf nur in verschlossenen Originalpackungen abgegeben werden.

Handelsform: 1 Liter

Eingetragenes Warenzeichen:

NUFARM: Carnadine, Mystic, Tazer, Cuproxat

